

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelrezeptur 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 22. November 1930

Nummer 94

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgegebene Bestellungen.

Zur Wirtschafts- und Tarifpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins

4. Tarif- und Preispolitik

Einen sogenannten Höhepunkt der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Bad Harzburg soll nach Berichten der Fachpresse das Referat des Generaldirektors Dr. Woelck über „Lohn- und Manteltarif“ gebildet haben. Der Referent sah sich zunächst genötigt, einzelne Vorwürfe aus Mitgliederkreisen des DBV. wegen einer zu langen Dauer der letzten Manteltarifverhandlungen und nicht genügender Wahrnehmung der Interessen der „kleinen“ Mitglieder als nicht berechtigt zurückzuweisen. Ohne uns auf Einzelheiten einzulassen, können wir aus diesbezüglich genügenden Erfahrungen der Gehilfenvertreter feststellen, daß in diesen Fragen gerade Dr. Woelck am wenigsten auf dem Kerbholz hat. Denn die Zusammenfassung der Tarifkommission in unserm Gewerbe entspricht vielleicht am wenigsten seinen persönlichen Wünschen. Er beurteilt sie zweifellos nur als notwendiges Übel und würde es bestimmt viel lieber sehen, wenn ihm weder ein zweiter Tarifpartner und noch weniger Vertreter der Zeitungsverleger oder einer anderen Sparte auf Unternehmenseite die Durchsetzung seiner durchweg diktatorischen Gelüste erschweren könnten. Auch sollte man es ihm auf Prinzipalsseite nachfühlen, daß ihm beinahe die Gebuld riß, als man ihm vor den letzten Tarifberatungen von Prinzipalsseite Anträge unterbreitete, die die Zulassung von weiteren Stützen neben jedem der zwölf Kreisvertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Ziele hatten. Auch das Bedauern des Generaldirektors über die lange Dauer der Verhandlungen ist zweifellos echt. Denn am liebsten möchte er jeden Tarifabschluß nur nach seinem Geschmack seiner Sekretärin in die Schreibmaschine diktieren und dann jeden Widerspruch seitens der Arbeitervertreter als unberechtigt und nach Paragraph 2, 3 oder 4 mittelalterlicher Gesetze als strafbaren Widerstand gegen den Duce des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Reine erklären. Daß dies alles nicht möglich ist, weil sowohl ein Teil der Unternehmer wie die Arbeiter im deutschen Buchdrucker-Gewerbe dazu ziemlich untaugliche Objekte sind, verbittert dem Herrn Generaldirektor das Leben zweifellos viel mehr als alles andre. Es dürfte nur durch Einkommensverhältnisse, die das von ihm mit hemmungsloser Rücksichtslosigkeit bekämpfte Durchschnittseinkommen eines deutschen Buchdruckergehilfen um mindestens das Doppelte übersteigen, gemildert werden. Wir berühren dies nur deshalb, weil in Bad Harzburg sowohl in dem Vortrag des Herrn Dr. Woelck als auch von Diskussionsrednern die derzeitige Entlohnung der deutschen Buchdrucker als überhöht und fähig als eine unerträgliche Belastung für das Gewerbe bezeichnet wurde!

Daß dem Generaldirektor des DBV. die bei den letzten Manteltarifverhandlungen geforderte Arbeitszeitverkürzung nach seinen eignen Worten besonders viel zu schaffen machte, ehe die Schlichter zu ihrer endgültigen Ablehnung kamen, spricht ebenfalls da-

für, daß die Tarifpolitik des DBV. weder zur Abklärung der diesbezüglichen Verhandlungen noch zu einer Überwindung der gewerblichen Krise beigetragen haben. In der gleichen Richtung wirkte die Tarifpolitik des DBV. in der Lehrlingsfrage, in der sich seine Vertreter die größte Mühe gegeben haben, die „Interessen“ der kleinen Mitglieder des DBV. in der Weise zu fördern, daß dieselben die Möglichkeit einer immer noch viel zu umfangreichen Lehrlingsausbeutung gestiftet oder erleichtert wurde; was einer Förderung der Preisunterbietung seitens der Kleinbetriebe auf Kosten der dadurch immer zahlreicher gewordenen arbeitslosen Gehilfen und vernünftiger fallulierender Betriebe weitestgehenden Vorschub leistete. Der unsoziale Charakter dieser Tarifpolitik wurde durch den Referenten noch dadurch unterstrichen, daß er es als einen besonderen Erfolg bezeichnete, daß statt einer Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich die Pflicht zur Leistung von Überstunden unabhängig von der Zustimmung des Betriebsrats von dem Zentral-schlichtungsamt anerkannt worden sei. Wir haben keine Ursache, dem Generaldirektor des DBV. ein „Verdienst“ an der Nachentscheidung des Zentral-schlichtungsamtes über die Leistungspflicht von Überstunden freitig zu machen. Es werden sicher wieder Zeiten kommen, in denen die deutschen Buchdrucker beweisen können, was für von einer solchen Brauchung ihrer Selbstbestimmung über ihre Freizeit halten.

Da wir schon in den vorausgegangenen Kapiteln die Lohnfrage ausführlich behandelt haben, brauchen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen des Generaldirektors Dr. Woelck in seinem Referat hier nicht mehr weiter einzugehen. Es handelt sich dabei wiewohl nur um einen recht wenig überzeugenden Aufguß der schon zur Genüge bekannten Lohntheorien, die im Rahmen der jüngsten und gegenwärtigen Ausbeutungstendenzen privatkapitalistischer und politischer „Wirtschaftsführer“ nur zur Verschleierung ihrer Unfähigkeit dienen, die von ihnen moralisch wie materiell zu verantwortende Wirtschaftskrisenform vor weiterem inneren Zerfall und ihrer Haltlosigkeit auf die Dauer zu retten. Würde es sich dabei nicht um das gegenwärtige und zukünftige Schicksal der Arbeiterschaft und der großen Volksmasse handeln, so könnte man es beinahe begrüßen, daß durch diese fast lächerliche Aufrollung der Wirtschaftstheorien der reaktionäre Kulturhorizont dieser Herren deutlich erkennbar wird. Demgegenüber haben wir nur noch einmal festzustellen, daß wir in einem noch so hohen Lohnniveau kein Mittel erblicken, eine erfolgreiche Wiederbelebung der Wirtschaft herbeizuführen. Denn nach wie vor bedeutet weniger Lohn als bisher nur Senkung der Kaufkraft. Senkung der Kaufkraft bedeutet geringere Nachfrage nach Waren. Abnehmende Nachfrage nach Produkten der Gütererzeugung bedeutet Mangel an Produktionsmittelverwertung oder weitere Stilllegung von mechanischen und lebendigen Arbeitskräften. Das erstere belastet die bisherigen Produktionskosten mit den Kosten der stillgelegten Produktionsmittel nebst allem Zubehör. Die Ausschaltung menschlicher Arbeitskräfte belastet die im Produktions- wie Verteilungsprozeß verringerten Menschenkräfte mit den unbedingt erforderlichen Lebenshaltungskosten der arbeitslosen Menschen und entzieht der Wirtschaft außerdem noch die Werte ihrer Produktionskräfte.

Über nicht nur Lohn- oder Gehaltsenkung der großen Masse hat die Wirkung abnehmender Abzahl- und Bewertungsmöglichkeit der heutigen Produktionskapazität. Auch dem in neuester Zeit mit mehr Energie als Erfolg betriebenen Preisabbau sind zum größten Teil die gleichen Wirkungen zuzuschreiben; wenigstens in allen Produktionszweigen, wo nicht kartellmäßige Preisbindungen eine wesentlich über-

die tatsächlichen Gestehungs- und Vertriebskosten hinausgehende Preisgestaltung zulassen. Dies gilt für alle Industrie- und Gewerbegebiete, in denen weniger auf Vorrat als auf Bestellung gearbeitet wird; wie dies insbesondere für das Buchdruckgewerbe zutrifft. Trotz aller mehr verwirrenden als zweckmäßigen Preisabbauanfängen der Reichsregierung und sonstiger Anbieter privatkapitalistischer Ausbeutung sind wir der Ansicht, daß die Preisabbaubestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins in schroffem Gegensatz zu seiner gesamten Tarifpolitik auf dem Lohngebiete stehen.

Zum Preistarif selbst haben wir schon seit Jahren in kritischer Weise Stellung genommen. Er spielt aber längst nicht mehr die Rolle wie früher. Je höher er wurde, desto mehr steht er nur noch auf dem Papier, wie wir es auch schon längst erwartet haben. Und auf der diesjährigen Hauptversammlung des DBV. in Bad Harzburg sachlich der Referent für dieses Thema, Herr Direktor Sturm, zu Ausführungen genötigt, die die von uns schon früher geäußerten Bedenken gegen die Preispolitik nicht nur bestätigten, sondern sogar noch übertrafen. Der Redner führte nach der „Zeitschrift“ (Nr. 77) wörtlich folgendes aus: „Die Zustände auf dem Preisgebiet im Druckgewerbe sind in ein Stadium getreten, das direkt dazu drängt, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Verhältnisse zu bessern. Der Hauptgrund für das Herabsinken der Preise liegt naturgemäß in der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage. Es gibt heute wohl kaum ein Gewerbe, in dem die Erzielung angemessener Preise möglich ist; aber was sich im Buchdruckgewerbe auf diesem Gebiete abspielt, ist geradezu katastrophal. Die Unterbietungen haben ein Ausmaß angenommen, daß man eigentlich noch mit höheren Ziffern der Zahlungseinstellungen rechnen müßte. Denn der Verkauf von Waren oder Leistungen zu Preisen, die keinen Gewinn bringen, muß zum Verfall eines Betriebes führen.“

Wir wissen aus Erfahrung, daß der Referent leider in seinen Ausführungen nicht übertrieben hat. Denn die Preisverhältnisse sind heute im Buchdruckgewerbe so, daß die Druckmaschinenverbraucher das Vertrauen zu den Druckpreisen völlig verloren haben und sich dagegen nur noch so glauben schützen zu können, daß sie vor Vergebung selbst der kleinsten Druckerarbeit bei einem Dugend und noch mehr Druckereien Kostenanschläge einfordern. Daß das Vertrauen der Druckmaschinenverbraucher stöten gegangen ist, halten wir für das Bedenklichste an der ganzen Sache. Man soll uns nicht damit kommen, daß hieran nur die „Kleinen“ schuld seien. Wir wissen, daß der größere Teil Schuld den „Großen“ zufällt. Sie sind infolge Überspannung ihrer Betriebskapazität von der Angstschwelle und dem Auftrags Hunger am meisten erfaßt worden und haben es heute glücklich dahin gebracht, daß jeder Drucker, der einen vernünftigen Preis abgibt, für einen Wucherer gehalten wird.

Im übrigen wollte man in Harzburg auf diesem Gebiet scheinbar aufs Ganze gehen, denn der Titel des Sturmischen Referats lautete: „Preistarif oder freie Preisbildung auf Grund der Gestehungskosten“. Im Prinzipalstager war man sich also klar, daß es so auf dem Preisgebiet nicht weitergehen kann, und man verfuhr einen Ausweg durch die Hauptversammlung zu finden. Wir wollen nur einmal dem Gedankengang des Referenten folgen, der zunächst das eine für sich hat, daß er logisch bis zu Ende gedacht wurde, aber vor der Endkonsequenz doch noch einen Haken schlug. Als Grund für unzulängliche Preise gab er u. a. auch die Unsicherheit bei der Feststellung der Angemessenheit der Preise an und begründete diese Unsicherheit damit, daß es allgemein mit den Unterlagen zur Preisbildung auf Grund eigener Gestehungskosten nicht be-

sonders glänzend aussteht. Mit andern Worten: Der einzelne Prinzipal ist nicht in der Lage, die Selbstkosten für den jeweiligen Auftrag zu ermitteln. Das ist zwar ein sehr interessantes, aber auch ein recht blamables Eingeständnis. Man kann es dann auch verstehen, daß etwa 90 Proz. aller Drudereien wohl den Druckpreistarif benutzen, aber nur, um ihre gefühlsmäßigen Wünsche machen zu können. Wohin eine derartige, man möchte fast sagen schräglinige Berechnungsweise führt, das sehen wir jetzt mit erschreckender Deutlichkeit. Nach unsrer Auffassung liegt am richtigen Erkennen der „Gesetzmäßigkeiten“ der Schlüssel für eine gesunde Preisbildung überhaupt. Das ist der Angelpunkt, um den sich alles drehen muß. Das hat auch der DVB, erkannt und deshalb die Betriebsbuchführung eingeführt, die nun allerdings nicht überall als der Weisheit letzter Schluß bezeichnet wird. Aber damit ist entschieden zunächst einmal ein Weg gezeigt worden, der den Buchdruckunternehmer zu einem vernünftig denkenden Kaufmann hätte erziehen können, wenn das notwendige Verständnis hierfür aufgebracht worden wäre und die ganze Aufklärungsarbeit nicht im Schatten unserer „Zeitfuhren“ und verdächtiger betriebswissenschaftlicher Geheimnisthümer eingeleitet und durchzuführen versucht worden wäre.

Der Referent empfiehlt ferner, zu untersuchen, ob die bisherige Methode des DVB, zur Ermittlung der Gesehungskosten und Verkaufspreise noch richtig ist oder ob es besser sei, lediglich aufführend über die Möglichkeit und Notwendigkeit der lückenlosen Erfassung der eignen Gesehungskosten zu wirken. Es ist gewiß richtig, daß bei schlechter Konjunktur mit Preisunterbietungen zu rechnen ist, und daß daran auch die eigne Gesehungskostenermittlung nichts ändern würde, und daß ferner das Aufgeben des Preistarifs das Preisdurcheinander noch vergrößern und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Buchdrucker nicht verbessern würde. Der Referent empfiehlt als Mittel zur Besserung der Verhältnisse die vorübergehende Stilllegung unproduktiver Betriebe oder Betriebsteile und Einschränkung der Regiebetriebe. In der Umgestaltung des Preistarifs unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung, die unsrer Auffassung nach unbedingt notwendig ist, ist man leider wieder mit einem eleganten Bogen vorbeigegangen. Warum geht man dieser Kernfrage nicht zu Leibe? Hier hätte man schon im Jahre 1922 Zukunfts-Preispolitik betreiben und das Verkalen in die „Richtigkeit“ des Preistarifs stärken können. Bei der unterirdischen Struktur des Druckgewerbes ist es einfach nicht möglich, für alle Verhältnisse das Richtige zu treffen. Der teilweise unnötig komplizierte Aufbau des Preistarifs hat sicher auch nicht zu seiner Beliebtheit beigetragen. Der Preistarif muß zunächst v e r e i n f a c h t werden und ferner muß man Durchschnittspreise für nur zwei Gruppen ermitteln, die den Gesehungskosten möglichst nahe kommen und keineswegs so übersteigert sein dürfen wie die jetzigen Tarifpreise. Ferner muß der technischen Entwicklung insofern Rechnung getragen werden, daß für Maschinenfabrik, Schnelläufer, Tiegelautomaten, Zweifarben-Zweitourenpressen, Rotationsmaschinen und Spezialmaschinen Spezialpreise festgelegt werden, die den Leistungen dieser Maschinen wirklich entsprechen. Das krampfhafteste Festhalten an der Handhabungsberechnung bei Maschinenfabrik und der Schnellpressenberechnung bei Rotationsdruck ist heute ein Anbäng und führt nur dazu, daß sich die Betriebe selber Preise aufbauen, die sich schließlich als falsch erweisen müssen. Wir können auch der Auffassung nicht zustimmen, daß die Mehrleistung der Spezialmaschinen oder neueren Maschinen durch höhere Löhne für qualifiziertes Personal und durch höhere Verzinsungs- und Abschreibungsquoten der Anschaffungswerte wieder aufgehoben werden. Der Lohnanteil, der die Mehrleistung betrifft, ist gering. Die 20prozentige Steigerung der Leistungskapazität seit 1925 dagegen ist voll zu werten, denn nach der Statistik der Berufsgenossenschaft gibt es jetzt 3400 Gehilfen und 6383 Tiegeln, Schnellpressen und Rotationsmaschinen mehr als 1925. Auch der Offset- und Tiefdruck lichtet den Auftragsbestand des Buchdruckers. Daß die Kaufkraft des Unternehmers aber um 25 Proz. gesunken sein soll, dürfte stark übertrieben sein; denn wir könnten es uns sonst nicht erklären, woher das Geld für die großen Anschaffungen an Maschinen usw. gekommen sein sollte. Wir behaupten sogar, daß gerade dieses unsinnige Anschaffen von übermäßigen Produktionsmitteln erst zum Bankrott der Preispolitik geführt hat. Es hat also seine Richtigkeit, wenn der Referent sagte, daß bei Nachskulationen ein erschreckendes Bild von der Leistungsfähigkeit, mit der Preise ermittelt worden sind, zutage trat. Es ist zu begrüßen, daß ein bekannter Leipziger Prinzipal in der Diskussion die Anregung brachte,

man möge zunächst die Produktionskapazität und die Größe der Auftragsbede feststellen und das Mißverhältnis durch Stilllegung der überflüssigen Produktionsmittel und durch Verschrottung veralteter Maschinen auszugleichen suchen. Der Gedanke ist gesund, aber —? Was sonst noch über diese Frage in der Diskussion geäußert wurde, war nicht dazu angetan, ihrer notwendigen Lösung irgendwie näherzukommen. Das Endergebnis der Attacke auf die Preispolitik war, daß der Preistarif nach wie vor die Grundlage für die Berechnungen bilden und die Einführung der Betriebsbuchführung nach Kräften gefördert werden soll. Der Hauptvorstand hat sich ferner bereit erklärt, den in der Diskussion gegebenen Anregungen nachzugehen.

Ein wertvolles Mittel zur Einführung vernünftiger Preise und zur Sicherung des Auftragsbestandes glaubt man im „K o l l e g i a l e n A b k o m m e n“ gefunden zu haben. Diese Abkommen umfassen 450 Druckorte und 2500 Drudereien mit etwa 75 Proz. aller Gehilfen und Betriebsmittel. Man muß sich nur wundern, daß bei dieser Zuteilung noch so viel Unterbietungen vorkommen. Sollten am Ende schließlich hier auch wieder viele im trüben fischen? Das, was über die Preispolitik und den Preistarif im besondern gesprochen worden ist, klingt zwar recht vernünftig, aber die Auswirkung wird gleich Null sein, weil eben dem Gros der Prinzipale der Gemeinschaftssinn und der feste Wille zur Abstellung der erkannten Mißstände fehlt. Man wird auch dem neuen Preistarif wieder übersteigern trotz aller Festschlüsse, und wird weiter jammern über die böse Konkurrenz, und weiter über mangelnde Leistungsfähigkeit der Gehilfen schimpfen. Trotzdem erbliden wir, wie schon angedeutet, in den Bestrebungen der sogenannten kollegialen Abkommen, soweit sie dem Gewerbe auch im Interesse der Arbeiterschaft eine gesunde Grundlage erhalten und die Konsumten nicht übervorteilen, ganz vernünftige und zweckmäßige Versuche zur Herbeiführung berechtigter Preisverhältnisse in unserm Gewerbe. Nur möchten wir darauf aufmerksam machen, daß der berechtigte Grundgedanke dieser Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht anders zu werten ist, als der kollegiale Zusammenhalt der Gehilfenschaft zur Erhaltung ihres einmal erreichten Lohnniveaus, wie dessen Auf- und Ausbau als Grundlage einer einigermaßen erträglichen Lebenshaltung. Es wäre deshalb weit vernünftiger, der Deutsche Buchdrucker-Verein würde seine Kräfte viel weniger auf eine Senkung oder Nivellierung der Löhne abstellen, als darauf, seine Kräfte zu konzentrieren, das Interesse der Gehilfenschaft an einer möglichst rationalen Verwertung der teuren Produktionsmittel des Gewerbes, durch eine anständige und nicht nur um den Lebenshaltungsindezes freisende Lohnpolitik zu betreiben. Die vom Verein Berliner Buchdruckerbesitzer und vom Hauptvorstand des DVB, angestrebte Klage vor dem Berliner Arbeitsgericht sowie die inzwischen gegen die bekannte Entscheidung des letzteren eingelegte Berufung vor dem Landesarbeitsgericht liegen aber nicht in dieser Richtung. Es bedeutet dies sogar eine Verleugnung der den angestrebten eignen kollegialen Abkommen zugrundeliegenden vernünftigeren Grundsätze auf dem Gebiet der Preispolitik. Es wäre für das gesamte Gewerbe viel nützlicher, wenn die maßgebenden Kreise des Deutschen Buchdrucker-Vereins sich für die Durchsetzung ihrer Preispolitik ein Beispiel an dem kollegialen Zusammenhalt der Gehilfenschaft auf dem Gebiet der Lohnpolitik nehmen würden, statt dagegen unter Führung von Geistern, die ja bei einem Festschlag ihrer Strategie keinerlei Gefährdung eignen Betriebe zu befürchten haben, die Hilfe gerichtlicher Instanzen anzurufen. Ebenso wäre es vernünftiger und logischer, wenn man im Deutschen Buchdrucker-Verein viel weniger Gewicht auf den aus irreführenden Lohnpolitischen Gründen betriebenen allgemeinen Preisabtarumel legen würde. Denn diese Spekulation hat insofern ein großes Loch, als man in Prinzipalkreisen mehr als je vor der Aufgabe zu stehen glaubt, die Preise des eignen Gewerbes zu verbessern, statt sie ebenfalls abbauen zu wollen. Läßt doch sogar der „Zeitungsverlag“ in seiner Nr. 46 vom 15. November vor Preisentfaltungen im eignen Gewerbe als einer innerlich haltlosen Modesaße warnen und zum Widerstand dagegen auffordern. Auch sonst gibt es nach unsrer Ansicht noch vernünftigere Wege als die einer Bekämpfung des Lebensstandards der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes, die sehr wohl zum Nutzen beider Tarifparteien beschritten werden könnten, wenn man sich auf Unternehmerseite von den Gedanken frei machen würde, daß nur rüchschloßlose Bekämpfung oder Bevormundung der Arbeiterschaft dem Gewerbe zum Segen gereichen könnte; worüber in einem zusammenfassenden Schlußkapitel noch mancherlei zu sagen wäre.

Das Buchgewerbe im Ausland

Osterreich. Wie aus einem Situationsbericht über die gegenwärtige Lage in Bregenz (Sektion Voralberg des Gauces Tirol) hervorgeht, herrscht dort wie überall starke Arbeitslosigkeit. Wer dort arbeitslos wird, für den besteht keine Hoffnung mehr, im Lande je wieder Arbeit zu erhalten, zumal die Unternehmer gar kein Verständnis für die Lage zeigen, die im Kollektivvertrag verankerte paritätische Stellenvermittlung nach wie vor ignorieren und ihre Arbeitskräfte fortgesetzt und nahezu ausschließlich aus dem Auslande, vorwiegend aus Deutschland, beziehen. Im „Korr.“ wurde schon des öfteren darüber berichtet, daß die jährliche Zu- und Abwanderung von Arbeitsträften in dieses entlegenste und schwärzeste „Ländle“ die Zahl der Beschäftigten in den Drudereien übersteigt. Zu allem kommt noch als weiteres Übel, daß die dortigen graphischen Arbeiter zum Gaudium der Unternehmer dreifach gepalpen sind: Verbandsmitglieder, Marke NB und christliche Zentralverbänder. Die letzteren, als Hyänen und Marodeure der Arbeiterschaft allgemein berüchtigt, bestreben sich ihrer „Tradition“ gemäß eifrig, aus den traurigen Zuständen für ihr Verbändchen zu profitieren, indem sie pflichtvergessene Kollegen, die wegen unerlaubter Zureife von der Organisation bestraft werden müßten, in Schutz nehmen, ja sie sogar unter Anrechnung der bisher geleisteten Organisationsbeiträge in ihr Verbändchen aufnehmen, um so zu einem Mitgliederzuwachs zu kommen. Neben den Nichtverbändlern sind hauptsächlich die christlichen Zentralverbänder ein großes Hemmnis für die Herbeiführung geordneter Arbeitsverhältnisse. Der Tiroler Gauauschuß beschäftigte sich neuerlich mit diesen unerquicklichen Zuständen in seiner Sektion Voralberg und richtete an den Zentralauschuß in Wien das Ersuchen, mit allen Mitteln dagegen einzuschreiten, daß in Voralberg trotz vieler Arbeitsloser unter Umgehung der paritätischen Stellenvermittlung ständig reichsdeutsche Gehilfen eingestellt werden. Die ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Organisationsstelle zureisenden Gehilfen werden nun unbedingt mit dem Entzug der Mitgliedsrechte bestraft.

Ungarn. Zeitungsberichten zufolge ist die wirtschaftliche Lage in Ungarn, ebenso wie in fast allen andern Ländern, sehr schlecht. Das äußert sich besonders in einer allgemeinen Arbeitslosigkeit. Dabei sucht die Regierung des Grafen Bethlen — genau so wie die Regierung Brüning in Deutschland — der Wirtschaftskrise nur mit Halbschritten beizukommen. Der ungarische Bucharbeiterverband hat in seiner letzten Landeskonferenz im Oktober den Wochenbeitrag für Facharbeiter von 5 auf 6 Pengö, den Beitrag für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von 2,70 auf 3,50 Pengö erhöht. Die Beitragserhöhung wurde der großen Arbeitslosigkeit wegen nur mäßig angenommen, daß die Bilanz der Arbeitslosenliste des Verbandes in den letzten Monaten immer mit einem Defizit abschloß. Die Gesamteinahmen der Unterstufungskasse waren in den ersten neun Monaten 1027931,63 Pengö, während die Gesamtausgaben 1 058 620,92 Pengö betragen. Das Defizit beträgt also 30 689,29 Pengö.

Tschechoslowakei. Die Krise im graphischen Gewerbe hält unvermindert an und die Arbeitslosigkeit ist die größte seit zehn Jahren. Die Kurve der Arbeitslosenziffer stieg im ganzen Verbandsgebiet — wo man Ende des Vorjahres 363 Arbeitslose zählte — seither fast ununterbrochen auf weit über 1000 im Oktober, das sind etwa 12 Proz. der Mitglieder. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Depression ist es der technische Fortschritt und auch die Zollpolitik des Staates, die die abnorme Arbeitslosigkeit verschulden, und es bestehen keinerlei Anzeichen dafür, daß sich die Verhältnisse in absehbarer Zeit wieder zum Besseren wenden würden. Von der Organisation geschieht alles, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Aberget wird nicht oder nur mehr vereinzelt geleistet, so daß diesbezüglich von einer Schädigung der Arbeitslosen nicht gesprochen werden kann, und auch in der Frage der Bedienung der Maschinen konnte festgestellt werden, daß eine große Anzahl von Druckern schon jetzt nur mehr eine Maschine bedienen. So blieb der Organisationsausschuß in diesem Problem nur die der Unterstufung der Opfer übrig. In einer Versammlung der Vertrauensmänner der Prager Kollegenschaft berichtete der Obmann des böhmischen Zentralvereins, Kollege Jarok, über alle mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen und bezeichnete als das geeignetste Mittel, die Zahl der Arbeitslosen herabzumindern, die Verletzung der Arbeitszeit, zu der der letzte Internationale Buchdruckerkongress bereits in einer Resolution Stellung genommen und die Durchsetzung sich zu seiner Aufgabe gemacht hat. Zu Anbetracht der hartnäckigen Krise muß damit gerechnet werden, daß viele Kollegen den Unterstufungsanspruch und so die finanzielle Beihilfe der Organisation weit mehr in Anspruch genommen werden wird. Verbandsvorsitzender Remecek erklärte es in Anbetracht des Umfanges und des Charakters der heutigen Krise der Wirtschaft für ausgeschlossen, daß die Unterstufung für die Dauer ausreichen werde; vor allem handelt es sich um die Kollegen, die die 200tägige Unterstufung erschöpft haben. Der Verbandsvorsitzende wandte sich in einer eingehend motivierten Eingabe an das Ministerium für soziale Fürsorge, um unter Berufung auf das Gesetz über den Staatsbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung (nach dem Center System) zu verlangen, angeführt der Wirtschaftslage und des Zustandes im graphischen Gewerbe diesen als außerordentlich trübselig zu erklären, wonach dann der Verbandsvorsitzende die Ermächtigung erlangen würde, den Staatsbeitrag zur

Arbeitslosenunterstützung durch weitere 13 Wochen ausbezahlt zu können. Schließlich jasteten die Prager Vertrauensmänner den Beschluß, zugunsten der Arbeitslosen für den Monat November einen Betrag von 30 Kr. einzubezahlen, welche Pflichtsteuer als Weihnachtsgabe an die Arbeitslosen verteilt werden wird. Ein Antrag, für die Dauer der Krise von jedem arbeitenden Mitglied einen Stundenlohn wöchentlich für die Arbeitslosen einzubezahlen, wurde einstweilen zurückgestellt; sollte sich aber die Situation nicht bessern, so steht ein weiterer Appell an den kollegialen Opfergeist zu erwarten. Mit den Prinzipalen soll eine Aussprache herbeigeführt werden, ob und wie die Folgen der herrschenden Krise gemildert werden könnten. Mit Rücksicht auf die Teuerung wird in allen Betrieben eine entsprechende Weihnachtsgabe verlangt werden.

Luzern. „Wir verlangen nicht mehr, als daß aus den Verhandlungen der souveränen Versammlung ein Verbandsgesetz hervorgehe, das unser Organisation zu ihrem ferneren Gedeihen dienlich sei.“ Mit diesen Worten schloß das Einberufungsschreiben des Vorstandes zu der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober, die über die Neufassung des Verbandsstatuts zu beschließen hatte. Ungefähr die Hälfte der Mitglieder hatte sich eingefunden, und in fast vierstündiger Sitzung konnte das umfangreiche Versammlungspensum erledigt werden. Als erste Feststellung hebt das Verbandsstatut hervor, daß die Lithographen und verwandten Gewerbe vom Januar 1921 ab als gleichberechtigte Mitglieder dem Luzerner Buchdruckerverein angegliedert worden sind. Sie bildeten bis dahin eine Gruppe des Genesfelderbundes und sind ebenfalls der Lithographen-Internationale angeschlossen. Gemäß dem neuen Statut variiert das Sterbegehalt zwischen 300 und 1750 Fr.; daneben zahlt bei allen Sterbefällen jedes Mitglied einen Extrabestand von 5 Fr., der ebenfalls den Hinterbliebenen zugewandt wird. Der Paragraph betr. Arbeitslosenunterstützung hat folgende Fassung: Jedes unverheiratete arbeitslos gewordene Mitglied, das 52 Wochenbeiträge geleistet, hat Anspruch auf eine wöchentliche Unterstützung von 30 Fr.; nach 104 Beiträgen 60 Fr., nach 260 Wochenbeiträgen 75 Fr.; nach 520 Wochenbeiträgen 90 Fr.; nach 780 Wochenbeiträgen 105 Fr.; nach 1040 Wochenbeiträgen 120 Fr. wöchentlich. Ebenfalls wird den unverheirateten Arbeitslosen, falls sie einen anderen Beruf ergreifen und nicht wenigstens das Buchdruckerminimum verdienen, eine tägliche Beihilfe von wenigstens 5 Fr. und höchstens 10 Fr. auf die Dauer von sechs Monaten gewährt. Für jedes Kind unter 16 Jahren, bis zur Höchstzahl von vier, wird eine Erhöhung von 10 Fr. pro Kind und Woche bezahlt. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht eine ununterbrochene Leistung von 10 Wochenbeiträgen im Luzernerischen Verband liegt, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit aufgemengerechnet. Wollig neu im zukünftigen Statut sind die Bestimmungen über Rechtschutz, Tarifschutz und Gewährung von Darlehen: Rechtschutz ist allen Mitgliedern gewährleistet, die in gewerblichen Streitfällen oder in solchen, die Sozialgesetzgebung betreffen, ihr Recht vor Gericht geltend machen müssen. In allen Fällen muß aber vorher der Gegenstand der Klage dem Vorstand unterbreitet und die Berechtigung für Gewährung des Rechtsschutzes von diesem anerkannt sein. Die Bestimmungen über Tarifschutz besagen, daß Mitglieder, die durch Versammlungsbeschluß zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden, Anspruch haben auf folgende Unterstützungen: Verheiratete erhalten das tarifliche Minimum, die Ledigen drei Viertel dieses Betrages. Witwer ohne Kinder, die keinen eignen Haushalt führen, sind den Ledigen gleichgestellt. Durch diese Bestimmungen ist erstmalig im Statut ein Recht schriftlich festgelegt, das theoretisch bisher nicht bestand, in der Praxis dennoch durchgeführt wurde. Beim Streik vom Dezember 1929 ging man sogar über diese Normen hinaus, indem allen Unzufriedenen der wirklich individuell verdiente Lohn reflexlos ausbezahlt wurde. Auch die Bestimmungen über Gewährung kurzfristiger Darlehen aus der Verbandskasse geben einer bisher bereits geübten Praxis nur die formale Sanction. Die Strafen für Versammlungsschwänzer werden für die Jahresversammlung auf 5 Fr., für die Quartalsversammlungen auf 3 Fr. festgesetzt; wer in drei aufeinander folgenden Versammlungen fehlt, verfällt einer Strafe von 15 Fr. Versammlungen, die über die Proklamierung der Arbeitslosenunterstützung zu befinden haben, sind nur dann beschlußfähig, wenn zwei Drittel der eingeschriebenen Mitglieder anwesend sind. Die Witwenunterstützung beläuft sich in Zukunft auf 100 Fr. pro Monat bei einer Mitgliedschaft von 30 Jahren; 80 Fr. bei 25 Jahren; 60 Fr. bei 20 Jahren; 40 Fr. bei 15 Jahren; 30 Fr. bei 10 Jahren Mitgliedschaft. Die Invalidenunterstützung wird durch die Statutenrevision nicht berührt, da sie einen Teil des Tarifvertrages bildet. Zweiter Punkt der Tagesordnung war die Besprechung des Ausbaues der Lehrlingssektion. Seit einigen Jahren treten die Lehrlinge nach vollendetem zweiten Lehrjahr in die Lehrlingssektion des Verbandes ein, und am Schluß ihrer Lehrzeit automatisch dem Verband angegliedert zu werden. Man wird diesen Eintritt nunmehr bereits im vierten Monat der Lehrzeit vornehmen. Zu diesem Zweck wird die Lehrlingssektion unter Zugrundelegung eines eignen Statuts neu konstituiert und es werden ihr den Verhältnissen und den Leistungen entsprechende Unterstützungsbeiträge angefügt. Der Vorstand wurde ermächtigt, in dieser Richtung sofort das Notwendige zu veranlassen. Zum ersten Male seit langen Jahren schließt die Quartalsabrechnung des Verbandes mit einem Defizit ab. Das kommt einerseits daher, weil manche Ausgaben zu liquidieren waren, die nicht streng zur Vierteljahrsrechnung gehören, dann aber auch von dem ungewöhnlich hohen Betrag der Krankenunterstützung,

was wohl auf die ungeheure Witterung der verflochtenen Sommermonate zurückzuführen ist. Hingru kommt auch die ungewöhnliche Höhe des Ausgabenpostens für Plakatium. Während die Arbeitslosenunterstützung sich in bescheidenen Grenzen hielt.



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Fr. Szimnoff in Karlsruhe
Eingetreten: 25. November 1880
Jetzt Invalide



Wilh. Dignus in Augsburg
Eingetreten: 10. Oktober 1880
Zur Zeit in andern Beruf



Jos. Fleckhut in Augsburg
Eingetreten: 2. Juli 1880
Glas- & Strahlglass in Augsburg



Ant. Gillen in Augsburg
Eingetreten: 23. August 1880
Glas- & Strahlglass in Augsburg



Faver Dopyner in Augsburg
Eingetreten: 12. April 1880
Jetzt Invalide



W. Schremmel in Augsburg
Eingetreten: 1. Oktober 1880
Jetzt Invalide

Karl Michel in Augsburg
Eingetreten: 27. Juli 1880 — Jetzt Invalide (Nichtbild nicht vorhanden).



Belgien. Noch sind die Forderungen des Graphischen Kartells (Buchdrucker, Buchbinder und Lithographen) zur demnächstigen Tarifrevision der Prinzipalität nicht überreicht worden und schon verspürt man die Wühlarbeit, die von einem Trippliein Nachkollegen, die in konfessionellen respektive Werkvereinungen sich zusammengeschlossen haben, geleistet wird. Diese Leute wollen sich mit den Forderungen der freien Gewerkschaften nicht in Opposition setzen, sie erkennen in gewundenen Ausführungen deren Berechtigung sogar an; aber sie können diesmal ihre Mißstimmung darüber nicht verbergen, daß ihre Führer von den demnächstigen Tarifverhandlungen ausgeschlossen bleiben sollen, weil ihre numerische und moralische Bedeutung eine solche Beteiligung nun einmal nicht rechtfertigt. Besonders verschärft zeigt sich die Leistung der konfessionellen Zwitterorganisation; sie erregt sich deshalb in beweglichen Klagen über die Verpolitifizierung und Versozialistifizierung des Belgischen Graphischen Kartells im allgemeinen und des Typographenbundes im besonderen. In der letzten Nummer der „Fédération Typographique Belge“ rechnet nun Kollege van Haezenbont in einem bemerkenswerten Leitartikel mit den vorbenannten Arbeiterverpöhlern an und stellt deren Führer ein Licht auf, in dessen Schein die ganze Bedeutungslosigkeit, Aberheblichkeit und Armseligkeit der Leute dieses Schlages in die Augen springt. Ihre Gleichberechtigung bei den Tarif-

verhandlungen anerkennen, hieße für den Typographenbund sich selbst aufgeben. Was die Tarifbewegung selbst angeht, so ist vorauszusetzen, daß die Schwierigkeiten diesmal nicht gering sein werden angesichts der immer mehr um sich greifenden Krise im Wirtschaftsleben. Gaben doch eben die Arbeiter der belgischen Schuwinindustrie ein Abkommen unterzeichnet, das einen Lohnabbau von 5 Proz. vorsieht (2 1/2 Proz. am 1. Dezember, 2 1/2 Proz. am 1. Januar). Wie schon mitgeteilt, wird im Januar 1931 die erste Monatsrate an die Benefizienten der *Versicherungskasse* ausbezahlt. Wie der Verwalter der Kasse, Kollege Theunissen, nun mitteilt, wird dieser Anlaß zu einer Propagandaaktion für den Typographenbund benutzt. Am letzten Sonntag im Januar werden in allen Sektionen des Landes Versammlungen einberufen, in deren Verlauf die Auszahlung der ersten Rate an die über sechzig Jahre alten Verbandsmitglieder erfolgen wird. Bei der allgemeinen Bewegung, die unter der Gesamtarbeiterschaft Belgiens bezüglich der sozialen Versicherungen eingeleitet hat, werden diese Kundgebungen ihren Eindruck nicht verfehlen. Beiläufig sei hier eingeschaltet, daß am 1. Januar 1931 in Belgien ein Gesetz in Kraft tritt, wonach alle Arbeiter, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, Recht auf eine Altersrente von 3200 Fr. pro Jahr haben, falls sie verheiratet sind; Unverheiratete beziehen eine Rente von 2100 Fr. pro Jahr. Die hierzu benötigten Gelder werden aufgebracht durch Subventionen des Staates und durch Beiträge, die folgendermaßen gestaffelt sind: Bei einem Wochenlohn bis 50 Fr. je 250 Fr. monatlicher Beitrag für Arbeitnehmer und Arbeiter; bis 75 Fr. Lohn je 350 Fr. Beitrag; bis 100 Fr. Lohn je 5 Fr.; bis 125 Fr. Lohn je 650 Fr.; bis 150 Fr. Lohn je 8 Fr.; bis 175 Fr. Lohn je 950 Fr.; bis 200 Fr. Lohn je 11 Fr.; über 200 Fr. Lohn je 1250 Fr. Beitrag.

Frankreich. Bei Gelegenheit des Internationalen Buchdruckerkongresses in Amsterdam hatte die Erweiterte Sekretariatskommission nach Beendigung des Kongresses in einer Dringlichkeitsitzung beschlossen, dem rumänischen Verband dadurch zu Hilfe zu kommen, daß die dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Organisationen eine einmalige außerordentliche Steuer von 20 Goldcentimes pro Mitglied an den rumänischen Verband abzuführen hätten. In seiner Sitzung vom 12. Oktober befaßte sich der Zentralvorstand des französischen Bucharbeiterverbandes mit diesem Kommissionsbeschluß und kam zu einem eigenartigen Entschluß, der in der letzten Nummer der „Imprimerie Française“ folgendermaßen dargelegt wird: „Das Internationale Buchdruckersekretariat teilt eine Entschliessung mit, wonach eine obligatorische Extrasteuer von etwa einem französischen Franken pro Mitglied erhoben werden soll zugunsten des rumänischen Buchdruckerverbandes, dessen Lage infolge der großen Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeiten, die ihm seitens der Prinzipalpaße bereitet werden, dringlich heftig geworden, daß sein Weiterbestehen ernstlich gefährdet ist. Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß der Beschluß der Erweiterten Sekretariatskommission, wodurch das Obligatorium dieser Extrasteuer auf dieselbe Stufe gestellt wird mit der Verpflichtung zur Hilfeleistung in schwerwiegenden Konfliktfällen, dem internationalen Statut zuwiderläuft. Es könnte sich in diesem Falle nur um einen Appell an die internationale Solidarität handeln, zu dem die einzelnen Verbände nach freiem Ermessen Stellung nehmen könnten. Demgemäß beschließt der Zentralvorstand, dem rumänischen Verband 5000 Franken als freiwillige Spende zu überweisen.“ — Im Verbandsorgan warnte der Vorstand der *Syndicat des typographes de Paris* vor Zugang nach der Landeshauptstadt, wo augenblicklich eine scharfe Arbeiterkrise herrscht. — Die Lohnbewegung in der Region des *Midi* (Südfrankreich) ist nunmehr durch die Sektion *Toulon* eingeleitet worden. Die Gehilfenforderungen, die der Prinzipalität bereits zugegangen sind, sehen eine Lohnerhöhung von 5 Fr. pro Tag vor. — Le *Mans* verzeichnet eine tägliche Lohnaufbesserung von 1,80 Fr., *Trenoble* von 2,40 Fr., *Chambéry* von 2,80 Fr.

Die verhandelte Krankenversicherung

Das Selbstverwaltungsrecht der Kassenorgane, dem bisher alle Fortschritte in der Krankenversicherung zu verdanken waren, ist aufs empfindlichste eingeschränkt worden. Die Aufsichtsbehörden haben nicht nur die Gehehlichkeit der Beschüsse der Kassenorgane, sondern in Zukunft auch die Zweckmäßigkeit zu prüfen. Damit ist die ganze Krankenversicherung der Bürokratie ausgeliefert, die nach der Pfeife ihrer Oberen tanzt. Gewisse Funktionen sind von den Oberversicherungsämtern auf das eine Reichsversicherungsamt in Berlin übergegangen. So bedarf der Erwerb von Grundstücken zu einem Kaufpreis, der höher ist als ein vom Reichsarbeitsminister ein für allemal festgesetzter Betrag, der besonderen Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Damit soll die Errichtung von Genesungsheimen, Jahnkliniken usw. unterbunden werden. Das ist Stegerwaldsche Mittelstandspolitik für den Interessenhaufen der Wirtschaftspartei. Der christliche Gewerkschaftsführer Stegerwald, der als solcher vor allem Interesse an den Erbschaften hatte, hat sich als Reichsarbeitsminister die höchst eigne Entschliessung darüber vorbehalten, ob und wie weit Massenmittel für den Besuch von Versammlungen, die den geschäftlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen, verwendet werden dürfen. Das Verständnis dafür, daß solche Versammlungen bisher den wesentlichsten Antrieb für den Ausbau der ganzen Versicherung gebildet haben, wird der christliche Arbeitsminister aber wohl kaum aufbringen.

Der Kreis der Versicherten hat auch einige Änderungen erfahren. Für die pflichtversicherten Angestellten (Handlungsgehilfen, Werkmeister und ähnliche Personen) ist es bei der Versicherungsgrenze von 3600 M. Jahresarbeitsverdienst geblieben. Der Versicherte scheidet aber beim Überschreiten dieser Grenze nicht erst nach drei Monaten, sondern bereits mit dem Tage der Überschreitung aus der Versicherungspflicht aus. So spart der Unternehmer für drei Monate Beiträge. Für den Beitritt von Versicherungsberechtigten gilt jetzt dieselbe Einkommensgrenze, aber der Berechtigte scheidet in allen Fällen aus der Versicherung aus, sobald das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 8400 M. übersteigt, es sei denn, daß er beim Inkrafttreten der Verordnung schon länger als fünf Jahre — also mindestens seit dem 25. Juli 1925 — freiwilliges Mitglied gewesen ist. Auch hier handelt es sich um Mittelstandsliebdenerei, und zwar hier zugunsten der Ärzte, denen solche Leute als Privatpraktiker gesichert werden sollen!

Der Kreis der Weiterversicherungsberechtigten ist zugunsten der Ehegatten Versicherten ausgedehnt worden — eine kleine Verbesserung des Gesetzes! Klüftig kann beim Tode eines Familienmitgliedes der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen. Weiterversicherungsrechte und Weiterversicherte konnten bis jetzt ihre Mitgliedschaft nur bei ihrer bisherigen Kasse fortsetzen, auch wenn sie ihren Wohnort wechselten. Im Zukunft können solche Personen, wenn sie nicht im Bereich ihrer bisherigen Kasse wohnen oder ihren Wohnort aus dem Kassengebiet verlegen, die Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (eventuell Landkrankenkasse) des neuen Wohnortes fortsetzen. Weiterversicherungsrechte und Weiterversicherte, die bisher Mitglied einer Betriebs- oder Innungskrankenkasse waren, können unter den gleichen Voraussetzungen (d. h. wenn sie nicht im Kassengebiet wohnen oder ihren Wohnort aus dem Kassengebiet verlegen) bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (eventuell Landkrankenkasse) ihres neuen Wohnortes die Mitgliedschaft fortsetzen. Freiwillige Mitglieder von Ortskrankenkassen können bei Verlegung ihres Wohnortes ohne weiteres die Mitgliedschaft in der für den neuen Wohnort zuständigen Ortskrankenkasse fortsetzen.

Für die Leistungsbestimmungen der sogenannten Notverordnung war die Absicht maßgeblich, den Unternehmern 200 Millionen Mark Beiträge zu sparen. Deshalb die Sonderbeiträge der Versicherten, die das bisherige Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel zugunsten der Versicherten bedeutend verschieben. Allein die Gebühren für den Krankenschein, ohne den es in der Zukunft ärztliche Behandlung in der Regel überhaupt nicht gibt, wird den Krankentassen verhältnismäßig ganz erhebliche Mittel zuführen. Der Effekt der härtesten Beteiligung der Versicherten an den Arzneikosten mit je 50 Pf. und für Familienangehörige mit der Hälfte der Gesamtkosten läßt sich noch gar nicht abschätzen.

Eine Kürzung der Leistungen liegt weiter vor in der Bestimmung, daß das Krankengeld in allen Fällen erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werden darf. Wer bisher wenigstens drei Tage lang zwar krank, aber noch erwerbsfähig war, erhielt vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an Krankengeld. In daselbe Gebiet gehört auch die Bestimmung, daß, wenn der letzte Tag der Krankheit auf einen Sonntag oder staatlich allgemein anerkannten Feiertag fällt, es für den letzten Tag der Krankheit kein Krankengeld gibt. Auch eine schöne Bestimmung bringt der § 189 in seiner neuen Fassung: „Der Anspruch auf Krankengeld und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Säzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Proz. des Grundlohns zu erhöhen.“

Die Dauer des Ruhens des Krankengeldes wird aber auf die Gesamtdauer des Krankengeldanspruchs angeordnet. Es kann sich dabei nur um Personen handeln, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Bei Pensionären ist das nicht der Fall. Sie sind im glücklichsten Fall freiwillige Mitglieder der Krankenkasse, gehen in keinem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis und beziehen kein Arbeitsentgelt.

Auch in der Höhe und Dauer sind fühlbare Verschlechterungen beim Krankengeld eingetreten; ebenso beim Hausgeld. Zunächst ist der Grundlohn, nach dem die Beiträge, das Krankengeld und das Hausgeld berechnet werden, nirgends höher zulässig als mit 10 M. pro Kalendertag. Während es bisher zulässig war, das Krankengeld ganz allgemein bis auf drei Viertel des Grundlohns zu erhöhen, wird jetzt das Krankengeld grundsätzlich auf 50 Proz. des Grundlohns festgelegt; eine Erhöhung ist nur von der siebenten Woche an zulässig — bis dahin sind die meisten Krankheitsfälle überhaupt erledigt — oder als Zusatzkrankengeld für Familienangehörige. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 Proz. und für jeden sonstigen, überwiegend unterhaltenden und in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen 5 Proz. des Grundlohns nicht übersteigen. In keinem Falle darf das Krankengeld mit dem Familienzuschlag höher als drei Viertel des Grundlohns sein. Die Dauer des Krankengeldes beträgt in der Regel 26 Wochen, kann aber durch die Säzung bis zu einem Jahr verlängert werden. Im übrigen ist die Schöpfung des Krankengeldes auf 60 Proz. des Grundlohns noch zugelassen für Mitglieder, bei denen der Bezug des Krankengeldes während des Bezuges von Arbeitsentgelt gerührt hat.

Bezüglich der Höhe des Krankengeldes kommt noch eine sein ausgedehnte Bestimmung der neuen Verordnung für die Arbeitslosenversicherung in Betracht. Es heißt dort im § 107 d: „Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe die niedrigere, um die Hälfte.“ Und der § 112b lautet: „Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seines Ehegatten anzurechnen, soweit es 35 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt nur, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden.“ Und nun kommt der Knalleffekt! Der § 120 lautet: „Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.“

Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser „Arbeiterfreundlichkeit“ muß an einem Beispiel klar gemacht werden: Ein Ehepaar geht auf Arbeit; der Mann verdient 45 M., die Frau 25 M. Die Frau war seit Jahren mit einem täglichen Grundlohn von 4 M. gegen Krankheit versichert, und die Kasse beanspruchte und erhielt für sie zuletzt einen wöchentlichen Beitrag von 1,77 M. Das ordentliche Krankengeld würde in dieser Klasse wöchentlich 14 M. betragen. Es muß aber für die Frau, die erst arbeitslos und dann krank geworden ist, zunächst die Arbeitslosenunterstützung berechnet werden, die sie erhalten würde, wenn sie nicht erkrankt wäre. Diese würde unter normalen Verhältnissen 10,80 M. betragen. Die Frau erhält aber nur 80 Pf., weil ihr 10 M. gekürzt werden, die ihr Mann mehr als 35 M. verdient. Und nach § 120 darf auch die Krankenkasse nur ein wöchentliches Krankengeld von 80 Pf. auszahlen! Ist die Frau in einer noch niedrigeren Lohnklasse, erhält sie sowohl an Arbeitslosenunterstützung als auch an Krankengeld — nichts! Obwohl ein Jahrgeld lang Krankentassenbeiträge und von Anfang an auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden mußten! Je länger die Notverordnung besteht, werden sich solche standalöse Fälle häufen. Setzt sich die nur noch vereinzelt, weil die vor dem 28. Juli eingetretenen Versicherungsfälle noch nach den früheren Gesetzesbestimmungen weiter behandelt werden müssen.

Das Hausgeld für im Krankenhaus Verpflegte resp. deren Angehörige konnte bisher ganz allgemein bis zur vollen Höhe des Krankengeldes erhöht werden. Nach Stegerwalds Verordnung beträgt es jetzt grundsätzlich die Hälfte des Krankengeldes und es darf sich nur für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen durch Zuschläge erhöhen. Ein landloser Ehemann ohne sonstige Familienangehörige erhält also in allen Fällen nur 50 Proz. vom Krankengeld als Hausgeld. Für die Ehefrau gibt es keinen Zuschlag. Für jeden weiteren Angehörigen darf der Zuschlag 5 Proz. des Grundlohns nicht übersteigen. Das Hausgeld mit Zuschlägen darf, auch wenn ein Dutzend Kinder oder sonstige Angehörige vorhanden sind, das jahungsgemäße Krankengeld niemals übersteigen. Alles von wegen der Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls! Bezieht der im Krankenhaus Verpflegte noch Arbeitsentgelt, gibt es überhaupt kein Hausgeld!

Die Diktatoren und ihre Lobredner tun sich viel darauf zugute, daß sie die Familienversicherung als Regelleistung skatuziert haben. Dabei gab es z. B. in ganz Sachsen auch nicht eine einzige Ortskrankenkasse mehr, die die Familienversicherung mit ärztlicher Behandlung und Arzneiverordnung nicht schon längst eingeführt hätte. Neu ist hier nur, daß in Zukunft der Versicherte für seine Angehörigen nicht nur Arznei, sondern auch keine Heilmittel beanspruchen darf. Er darf dafür aber jetzt nicht nur 10 Proz., sondern 50 Proz. der Arznei- und Heilmittelkosten aus der eignen Tasche neben seinen Kassenbeiträgen bezahlen. Und für die Inanspruchnahme der Familienhilfe gibt es noch eine andre kleine Boraussetzung. § 205 bestimmt nämlich: „Versicherte, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren, erhalten für den Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder, wenn diese sich gewöhnlich im Inland aufhalten und auch nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben, bis zur Dauer von 13 Wochen ärztliche Behandlung im gleichen Umfang wie Versicherte. (Natürlich müssen auch für die Angehörigen zunächst Krankenscheine gelöst werden.) Von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel wird die Hälfte erstattet.“

Die Säzung kann die Dauer der Familienkrankenpflege bis zu 26 Wochen erweitern und die Arzneikosten bis zu 70 Proz. übernehmen. Aber auch dann bleibt noch eine wesentliche Einschränkung gegenüber dem bisherigen Zustand übrig, denn bisher war alles in dem Geistes des Kassenvorstandes und Kassenausschusses gestellt, bis auf die 10 Proz. der Arzneikosten, die dem Versicherten zur Last fielen.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß diese Gesetzesänderungen geeignet sind, die Krankenteile zu verschleppen, was zur Folge hat, daß die notwendige Kur länger dauert, wenn sie nicht überhaupt überflüssig geworden ist durch das wegen Mangels ärztlicher Hilfe eingetretene schnelle Ableben. Jedenfalls steht der Krankenschein und dessen Gebühre sowie die Beteiligung des Versicherten an den Arzneikosten in einem unlöslichen Widerspruch zu dem ganzen Geist, der in der Arbeiterversicherung herrschen soll, so wie auch zu dem Wesen der Versicherung an sich. Jedenfalls sind diese Änderungen auch völlig unverträglich mit den Gesetzesmotiven, die in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts für die Einführung der ganzen

Arbeiterversicherung maßgeblich waren. Die in den letzten Jahren nachgewiesene Hebung der Volksgesundheit und die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer war hauptsächlich der Sozial- und insbesondere der Krankenversicherung zu danken, die durch die Verordnung verschlechtert wurde.

Ganz anders benehmen sich die Väter dieser Verschlechterungen gegenüber den Ärzten. Die sogenannte Notverordnung enthält auch für die Ärzte eine ganze Anzahl bedeutungsvoller Bestimmungen. Als aber die stamm organisierten Ärzte gegen das angefündete Intraffizieren dieser sie betreffenden Diktate den sofortigen Streik in Aussicht stellten, wählten die „Keller“ den besseren Teil der Tapferkeit und lehten das Intraffizieren der Ärztebestimmungen bis auf weiteres aus, d. h. bis auf den St.-Nimmerleins-Tag! Nur eine in dieses Fach schlagende Neuerung ist in Kraft getreten: Wenn die Ärzte streiken, so haben die Versicherten die Arztbonitate aus ihrer Tasche zu bezahlen, und sie bekommen die ausgelegten Beiträge zu 80 Proz., also zu vier Fünfteln von der Krankenkasse ersetzt. Eine geradezu gloriose Lösung, bei der nur wiederum die Versicherten die Leidtragenden sind.

Was wird nun werden? Die Krankenkassenorgane haben sich bis auf die neue Beitragsfestsetzung, mit der sie bis zum 27. Oktober Zeit hatten, in kürzester Zeit auf die Durchführung der Verordnung einrichten müssen, was in der Verwaltung der Kassen natürlich einigen Wirrwarr verursachen mußte, da die Geschäftserledigung nicht einheitlich sein konnte, weil nur die nach dem 27. Juli eingetretenen Versicherungsfälle nach der neuen Verordnung, alle früheren Fälle aber nach den alten gesetzlichen resp. statistischen Bestimmungen zu behandeln waren. Wird die Verordnung, wie bringend zu wünschen, von dem Reichstag ganz oder teilweise wieder aufgehoben, so gibt es natürlich in den Kassenverwaltungen neuen Wirrwarr. Der Reichstag hat nicht nur zu den Notverordnungen, die unter größlicher Verletzung der Reichsverfassung erlassen worden sind, sofort Stellung zu nehmen; es kommt weiter in Betracht, daß es in der Verordnung selbst bezüglich der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung heißt: Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung sind die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung bis auf weiteres in nachstehender Fassung anzuwenden! * * *

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Neues in der Kurzarbeiterunterstützung

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthält in seinem § 130 folgende Bestimmung:

1. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen oder zulassen, daß Arbeitnehmer, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnfutzungen unterworfen sind, Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der Reichsanstalt erhalten.

2. Die Kurzarbeiterunterstützung darf nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung, die der Kurzarbeiter erhielt, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiterunterstützung und Arbeitsentgelt zusammen dürfen fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgelts nicht übersteigen.

Auf Grund dieser Bestimmung hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die bisher in Geltung befindliche Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 abgeändert, und zwar bereits mit Wirkung vom 10. November 1930. Bisher erhielt ein Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend vermindert wird. Dieser Bestimmung ist hinzugefügt worden: „soweit die Wartezeit (Artikel 4) auch für ihn selbst erfüllt ist“. Und dieser Artikel 4, auf den es ankommt, hat folgende neue Fassung erhalten:

„Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb oder einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Auslegen ausgefallen sind und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert worden ist.“

Es genügt also nicht mehr, daß der einzelne Kurzarbeiter die Wartezeit für die Unterstützung erfüllt hat, sondern es muß unmittelbar vor der Anspruchserhebung mindestens für die Mehrheit des Gesamtpersonals eines Betriebes oder wenigstens der betreffenden Betriebsabteilung Kurzarbeit in der Mindestdauer der Wartezeit bestanden haben. Daneben bleibt natürlich die Boraussetzung bestehen, daß der Kurzarbeiter, der Anspruch auf die Kurzarbeiterunterstützung erhebt, die Anwartschaftszeit für die Arbeitslosenunterstützung erfüllt haben muß. Wer also, wenn er arbeitslos wäre, nicht Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hätte, erhält auch keine Kurzarbeiterunterstützung. Daß auch die unzureichenden Sätze der Kurzarbeiterunterstützung keine Verbesserung erfahren haben, versteht sich in der Dra Brining-Steigerung von selbst. Es ist eben Vorzorge dafür getroffen worden, daß die Einbuße nicht allzu groß ist, wenn der Kurzarbeiter überhaupt keine Unterstützung erhält. Ein allerdings etwas fatalistischer Trost für die vermehrte Zahl von Arbeitern, die in Zukunft dies Schicksal teilen werden!

Korrespondenzen

Heutgen (Oberstf.). Inre Bezirksversammlung, die am 26. Oktober in Gleiwitz stattfand, erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Nachdem das Andenken der auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Opfer der Grubenkatastrophen von Utsdorf, Maybach und Neurode gelehrt worden war, hieß Vorkisender K. K. die Anwesenden, besonders aber Kollegen Hoyerhüter (Breslau) und Kollegen Bogler (Kattowitz), herzlich willkommen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß die gewerbliche Lage eine katastrophale ist, hervorgerufen durch die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Arbeitslose weist der Bezirk über 70 auf, darunter befinden sich 22 ausgesteuerte Kollegen. Der Ruf nach Verklärung der Arbeitszeit ist durchaus angebracht, um die Arbeitslosen unterzubringen. Der Bericht des Bezirksleiters entwarf ein Bild über den Stand der Lehrlingsabteilung. An den Bericht des Kassierers über den Stand der Bezirkskasse schloß sich eine Erhebung von acht Subilaren, die auf eine 25jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken können. Ihnen wurde mit herrlichen Worten der Anerkennung ein Diplom im Namen der Ortsvereine überreicht. Alsdann erhielt Kollege Hoyerhüter (Breslau) das Wort zu seinem Vortrage: „Der Buchdrucker im Tempo der Zeiten“. In Hand zahlreicher Beispiele gab der Referent ein anschauliches Bild über die jeßige Mechanisierung der Arbeitsweise, die von dem Tempo begleitet wird. Nebst erzielte für seinen Vortrag reichen Beifall. Verschiedene Anträge, sowie auch ein Antrag vom Bezirksvorstand, verhandelt die bisher ruhig verlaufene Versammlung vorübergehend zu einer stürmischen. Mitteilungen über örtliche Vorkommnisse und ein Mahnwort zur Einigkeit beschloß die Versammlung.

D. Bonn a. Rh. Inre diesjährige zweite Bezirksversammlung tagte am 26. Oktober in Ahweiler. Die Anziehungskraft des herrlichen Ahltales hatte trotz schlechten Wetters ihre Wirkung nicht verfehlt. Rund 150 Kollegen waren versammelt. Die Tagung begann bereits morgens um 10 Uhr. In dreistündiger Dauer widmete sich die Tagesordnung glatt und erfrischlich ab. Vorkisender V. A. D. u. S. berichtete über das Ergebnis der Bezirksvorstandssitzung in Köln. Die Kollegenchaft ermahnte er, sich gegen alle Abbaumassnahmen der Leistungslöhne zur Wehr zu setzen und sich nicht durch willkürliche Verkürzungen müde machen zu lassen. Eine vor einigen Tagen abgehaltene Zusammenkunft der Prinzipale des Bonner Bezirks lasse in dieser Beziehung nichts Gutes erwarten. Geschlossenheit sei daher auch im Hinblick auf die kommenden Lohnverhandlungen notwendiger als je. Als Kandidaten für die Wahl des ersten und des zweiten Gauvorsitzers wurden die Kollegen Wölsner (Köln) und Fette (Wiesbaden) nominiert. Ein Antrag auf Erhöhung des Bezirksbeitrags um wöchentlich 10 Pf. zwecks Gründung einer Verwaltungsstelle des Bezirks wurde mit großer Mehrheit angenommen, mit dem Vorbehalt, daß dies keine dauernde, sondern eine gegenwärtig als notwendig anerkannte Maßnahme sein soll. Als Weihnachtsgabe für unterhaltungsbedürftige Kollegen wurden dem Vorstand 1500 M. zur Verfügung gestellt. Der Gesangsverein „Gutenberg“ umrahmte die Versammlung mit prächtigen Liedern, die beifällig aufgenommen wurden. Die Frühjahrsbezirksversammlung findet in Bonn statt.

Dresden. (Handfeger.) In unserer Versammlung am 30. Oktober hielt Kollege Hoffmann ein Referat über „Der Handfeger im modernen Arbeitsprozess“. Er berichtete u. a. von neuen Erfindungen im Beruf, als wie auch von Schikanen der Unternehmer bei Rationalisierungsmaßnahmen, wie z. B. Einstellung von Antreibefaktoren, unnötiger und übermäßiger Kontrolle und andres. Ein großer Teil der Unternehmer behauptet, das Ablegen sei unproduktiv, wenn es nicht sogar solche gibt, die sagen, der Handfeger sei überhaupt unproduktiv! Weiber gibt es auch einen Teil Kollegen, die dem Unternehmer durch unkollegiales Verhalten fördernd zur Seite stehen. Zum Schluß sprach der Referent noch über Punkte im Tarif, die einer Verbesserung zugunsten der Handfeger bedürfen. Die rege Aussprache zeigte, wie groß das Interesse an diesem Vortrag war, und daß die Spartenversammlung die beste Gelegenheit bietet, um sich in kollegialer Weise auszupprechen. In diesem Sinne fand auch das Schlusswort des Referenten seinen Ausklang. Beim Punkt „Allgemeines“ wurde u. a. auf die nächste Versammlung am 6. Dezember hingewiesen. Nach kurzem erläutern den Vortrag sollen an Hand von Drucksachen, die jeder mitbringt, Sachrechnungen vorgenommen werden. Sämtliche Dresdener Handfeger laden wir hierdurch zum Besuch der Versammlung ein.

Frankfurt a. M. (Maschinenseher.) Am 26. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt, die wiederum außerordentlich gut besucht war. Es wurde unter „Geschäftlichem“ bekanntgegeben, daß alles auf der Hut sein muß, um den Lohnabbauverwehren energisch entgegenzutreten, dazu sei die Solidarität der Arbeitslosen besonders notwendig. Alle Abbauverwehre sind sofort dem Vorstand mitzuteilen. Dann wurde noch auf die am 23. November stattfindende Monotyperversammlung, verbunden mit einer Besichtigung der Monotypenanlagen der Firma August Osterriedt, und auf den Linotypensturz in der „Frankfurter Zeitung“ hingewiesen und um zahlreiche Beteiligung gebeten. Aufgenommen wurde ein Kollege. Dann referierte Dr. S. F. i. n. t. über „Berufsschädigungen“, insbesondere nervöser Natur, bei Maschinensehern“. Aus seinen interessanten Ausführungen entnahm man, daß die nervösen Störungen bei Maschinensehern viel stärker auftreten, als die Weikrankheit, und auf die anstrengende Tätigkeit zurückzuführen ist. Besonders nachdrücklich greift das Nervensystem an. Der Drucker sei besonders für Hautkrankheiten empfänglich, der Handfeger leide an Krampfadern oder Rückenverkrümmung und der Schriftgießer bzw. Galvanoplastiker erkrankt an Weisvergiftung. Individuelle Neigungen sind in erster Linie anzuführen. Manche Personen erkranken z. B. in Akkumulatorenfabriken bereits nach Wochen, andre erst nach Jahren. Die Erkennungszeichen der Weikrankheit sind Rötlich, Rötung der Hände und der Streckmuskeln, gelbe Gesichtsfarbe und das Weikitzern. Das Zittern sieht man aber auch bei Alkoholikern und Nervösen. Die Färbung der Zähne ist allein kein

Beweis für Weikrankheit. Das wichtigste Symptom ist das Weikolorit, der Stich ins Gelbliche. Die nervösen Störungen äußern sich in Appetitlosigkeit, Zittern der Augenlider bei geschlossenen Augen. Leichte Reize zeitigen schon eine anormale Reaktion beim Kranken, wie z. B. das Anstreifen am Ärmel empfindet er schon als Wöswilligkeit, ein Gelunder würde dies gar nicht beanstanden. Angst- und Unlustgefühl, Ver Stimmung sind weitere Begleiterscheinungen des Nervösen. Das beste Mittel, um sich vor starker Nervosität zu schützen: viel Bewegung im Freien, Wandern, Turnen usw. Seine Ferien muß der Arbeiter in einer andern Gegend erleben (wenn Geld vorhanden ist), um von allen bisherigen Störungen erlöst zu sein. In schlimmen Fällen ist vollständige Aufgabe des Berufs unerlässlich. Darum schließe jeder seinen Körper rechtzeitig durch möglichst viel Gehen in frischer Luft und Bewegung des Körpers (Schwimmen, Turnen, Wandern usw.). Eine lebhafte Aussprache zeigte, daß alle Kollegen dem Vortragenden aufmerksam zugehört hatten. Vorkisender V. a. r. dankte dem Referenten für seine interessanten Ausführungen. Kollege Die h. o. l. i. sprach dann über die Bewegungen des ersten Geleiters an Hand von Skizzen und über die Ursachen der Feilenbildschädigung, wozu die Leuchtische Kommission Ergänzungen brachte. Dieses Thema soll im oben erwähnten Rufus praktisch behandelt werden. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

Göttingen. Am 26. Oktober feierte die hiesige „Viebertafel Gutenbergs“ ihr 25 jähriges Bestehen. Es war, der schweren Not der Zeit gedenkend, nur eine einfache und schlichte, aber doch würdige Feier. In seiner Begrüßungsansprache verlas Vorkisender W. K. l. e. r die Grüße und Glückwünsche des Gauvorsitzenden und die Glückwünsche der an der Feier verhinderten Kollegen. Er gab dann einen Rückblick auf die verfloßenen Jahre, brachte die wichtigsten Ereignisse in Erinnerung, betonte im weiteren die nächsten Aufgaben des Kollegengesamtheits und endete mit der Aufforderung an alle stimmgebenden Kollegen, ihm aktiv beizutreten. Kollege S. i. s. e. überbrachte die Grüße des Gau- und Bezirksvorsitzenden des Arbeiterjüngerbundes und Kollege K. r. a. m. e. r. e. als Bezirksvorsitzender in zu Herzen gehender Rede 19 Kollegen, die der Viebertafel 25 Jahre angehören. Ein künstlerisch ausgeführtes Gedicht wurde den Subilaren überreicht. Kollege B. i. s. e. überreichte der Viebertafel ein Geldgeschenk des Ortsvereins sowie einen Beitrag vom Gauvorsitzenden zur Anschaffung von Noten. Inmahnend war die Feier von Musikvorträgen sowie Vorträgen der Viebertafel unter Leitung des Chorleiters Heinrich Ahrend. Alles in allem, eine schlichte und doch würdige Feier, der Bedeutung des Tages entsprechend.

Greiz i. Thür. In unserer diesjährigen D. r. e. i. S. t. ä. b. t. Zusammenkunft (Verbau-Keichenbach-Greiz) referierte Gewerkschaftssekretär B. r. a. n. d. e. s. (Greiz) über das Thema „Die Notverordnung und ihre Auswirkungen auf finanzielle und sozialpolitische Gebiet“. Aus seinen klaren und eindringlichen Worten konnte man so recht ersehen, wie durch die Verordnung die Not im Volke „behooben“ wird. Nach Beendigung der Aussprache wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 25. Oktober 1930 im „Zentralvereinsheim“ zu Neumarkt gemeinsam abgehaltene Mitgliederversammlung der Ortsgruppen Keichenbach-Greiz, Keichenbach, Greiz und Verbau des B. d. D. B. fordert vom Hauptvorstand anlässlich der bevorstehenden Lohnverhandlungen rückständigen Klassenkampf. Insbesondere ist die wirtschaftspolitische Parole des ADGB in die Tat umzusetzen, die Durchführung der 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich vorsetzt, um weitere Erwerbslose in den Produktionsprozess einzureihen. Das ungeheuer anwachsende Millionenheer der Erwerbslosen mahnt zur letzten Stunde, den einflussreichen Kampf auf der ganzen Front gegen das Unternehmertum aufzunehmen. Auf keinen Fall darf ein Lohnabbau zustande kommen, der die Kollegen bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage noch weiter in ihrer Existenz bedroht. Die Kollegen geloben, sich restlos für diese Forderung einzusetzen.“

Hamburg-Altona. In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 28. Oktober wurde u. a. mitgeteilt, daß laut Einladungszeitel die Nationalsozialisten die Erwerbslosen zu einer Versammlung laden, also auch in unsern Reihen zu wählen versuchen. Der Vorsitzende ermahnte, diese verlorenen Schafe durch Aufklärung vom Irwege abzurufen. Hierzu referierte L. K. o. r. e. l. l. vom hiesigen Arbeitsamt über „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Die Unternehmer verlangen Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Lohnes, die Arbeitnehmer Arbeitszeitverkürzung zur Unterbringung von Erwerbslosen im Arbeitsprozess bei gleichem Lohn. Das müsse zu schweren Kämpfen führen, und daher sei dringend Einigkeit der Hand- und Kopfarbeiter vonnöten. Unter 3 100 000 Arbeitslosen befinden sich in Deutschland 1 500 000 Vollunterstützte, 1 000 000 Arbeitsempfänger und 600 000 sind Wohlfahrtsunterstützte. Nachdem der Referent sich noch über die Arbeitslosigkeit in England und Belgien, die Kurzarbeit in diesen Ländern im Vergleich zu Deutschland ausgesprochen, wandte er sich dem Problem des Sechstages nach dem Muster Hamburg-Wilhelmsburg zu. Der Vorkislag Preußens über Einziehung Erwerbsloser in den Produktionsprozess sei sehr beachtenswert und müsse einer ersten Prüfung unterzogen werden. Nachdem noch der Berliner Metallarbeiterstreik einer eingehenden Besprechung unterzogen, beendete der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die sich daran anschließende rege Aussprache wurde durch Schlussantrag beendet. In seinem Schlusswort gab K. o. r. e. l. l. Aufklärung, warum er auf die Fragen betreffs Schulverlängerung, Überstundenwesen, Doppelverdiener und Geburtenrückgang nur kurz eingegangen sei. Trotz Rationalisierung liegt heute in Deutschland bedeutend mehr Beschäftigte vorhanden als im Jahre 1913, davon allein in Hamburg über 48 000. Vom Arbeitsamt Hamburg werden keine Arbeiter unter Tarif vermittelt; das ist gesetzlich verboten, wer etwas andres verbreitet, der läuft schamlos. Man müsse sich mit den gegebenen Tatsachen abfinden und die einschlägigen Fragen nüchtern betrachten. Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wünschenswert zur Einziehung von Erwerbslosen in den Produktionsprozess und, wenn das möglich ist, ohne Opfer für die übrige Arbeiterfront, dann aber nur mit einer einzigen Arbeiterfront, sonst nicht. Kassierer C. o. r. t. l. begründete sodann den Antrag des Vorstandes, in diesem Jahr die

Weihnachtsunterstützung aufzugeben, da die Kasse aus bekannten Gründen nicht mehr belastet werden könne. Eventuell beantragte der Vorstand, einen Sonderbeitrag von den noch in Arbeit stehenden Kollegen in Höhe von viermal einer Mark wöchentlich zu erheben. Es lagen mehrere Abänderungsanträge vor. Nachdem zu diesem Punkt sechs Kollegen gesprochen hatten, wurden mit Ausnahme des Antrags der Erwerbslosen alle andern Anträge abgelehnt. Der Antrag lautet: „Die Kasse bezahle einmalig an alle erwerbslosen Kollegen, die am 23. Dezember 1930 als erwerbslos gemeldet sind, eine Beihilfe in Höhe von 10 M.“ Beihilfen wurde dann noch zur Überstundenbefähigung für 25 Proz. vom Nettoverdienst einer jeden im Betriebe geleisteten Überstunde zu erheben. Weiter gelangte eine Entschädigung zur Annahme, in der jede Lohnreduzierung abgelehnt wird. Im Zusammenhang damit protestierte die Versammlung gegen die Notiz des „Korr.“ in Nr. 86, worin die auf Grund von Verhandlungen zwischen der Firma Brindmann & Wergell in Harburg-Wilhelmsburg und dem freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverband eingeführte Sechstagespflicht als verheißungsvoller Anfang zum Sechstagesentgelt begrüßt wurde. Die Versammlung erhob die Forderung Arbeitszeitverkürzung bei Lohnausgleich als einzig im Interesse der Arbeiterfront liegend. (Anmerkung der Schriftleitung: Bei der auch von andern Gewerkschaftskräften gebrachten Notiz kam es angesichts der Einstellung vieler Hunderte von Erwerbslosen auf Grund des Abkommens in erster Linie darauf an, einen überzeugenden Gegenbeweis zu liefern gegen die immer wiederkehrende Behauptung von Unternehmern, daß die Befastigung des Sozialkontos der Betriebe durch Mehrereinstellung von Arbeitern absolut untragbar sei.) Schließlich wurde dem Vorstand noch der Antrag überwiesen, den freistehenden Berliner Metallarbeitern 500 M. zu überweisen.

Allgemeine Rundschau

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ausgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand Ende Oktober (herausgegeben am 17. November 1930) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Verbände und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Kurzarbeiter am Ende des Monats	
	Oktober 1929	Oktober 1930	Oktober 1929	Oktober 1930
Buchdrucker	11,8	20,6	0,7	4,0
Lithographen u. Steinbrücker	11,8	23,3	3,7	10,4
Graphische Hilfsarbeiter	8,8	18,8	2,7	7,3
Buchbinder	10,4	21,0	8,1	21,3

Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften an Arbeitslosen und Kurzarbeitern beliefen sich Ende Oktober 1930 auf 24,0 Proz. bzw. 14,8 (gegen 11,0 bzw. 6,7 Proz. Ende Oktober 1929).

Wer ist schief gewickelt? Wir haben kürzlich an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß für die Familienangehörigen der Versicherten die Krankentassen in Zukunft nur noch 50 bzw. 70 Proz. der Kosten für gelieferte Arznei- und Heilmittel erstatten dürfen. In Verbindung damit hatten wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Versicherten für ihre Familienangehörigen zweckmäßig die Selbstabgabestellen der Krankentassen in Anspruch nehmen sollen, da hier zwar ebenfalls 50 bzw. 70 Proz. der Kosten für Arznei- und Heilmittel zu erstatten sind, daß aber die Selbstkostenpreise, die die Krankentassen in der Selbstabgabe in Rechnung stellen, erheblich niedriger als in den Apotheken und Drogerien sind. Daß daraus eine erhebliche Ersparnis für die Versicherten resultiert, liegt klar auf der Hand, denn 50 Proz. von 1 Mark sind nun einmal weniger als 60 Proz. von 2 Mark. Inre Notiz über die Sparnismöglichkeiten für die Versicherten der Krankentassen auch unter der Notverordnung paßte der „Deutschen Arbeitsgeberzeitung“ jedoch durchaus nicht in den Kram. Deshalb kommentierte sie unsern guten Ratsschlag unter der Überschrift „Schief gewickelt“ wie folgt: „Schön gedacht, aber falsch! Diese Selbstabgabe der Krankentassen wäre eine Sabotage der Notverordnung, denn der Reichsarbeitsminister sagt in seinem zweiten Rundschreiben vom 24. September 1930 ausdrücklich über die Gebühr für das Verordnungsblatt: „Es macht keinen Unterschied, ob ein Apotheker oder Drogist, eine Kasse oder ein Arzt die Arznei- und Heilmittel abgibt... Bei der Selbstabgabe haben die Kassen die Selbstkosten zugrunde zu legen.“ Wir unterstreifen dies hierdurch nochmals. Die Schriftleitung der „Arbeitsgeberzeitung“ kann entweder nicht lesen oder nicht rechnen. Wenn irgend jemand in dieser Angelegenheit schief gewickelt ist, dann kann es nur die „Arbeitsgeberzeitung“ sein.

Polnischer Terrorist gegen deutsche Bäckerei. In Schließengrube in Ostpreußen schickten anlässlich der polnischen Scheinwahlen in Warmunstand verfechtete Aufständische eine deutsche Bäckerei, demolierten sämtliche Räume, zerrißen die Bäder und warfen sie auf die Straße. Außer dem Ofen blieb kein einziges Stück im Hause ganz. Von den Bädern sind nur noch einige schmucklose Reste vorhanden. Etwa hundert Bilder lagen auf der Straße im Straßenschmutz verstreut. Obwohl die Bewohner der umliegenden Häuser von dem Lärm aufgestört wurden, war es nicht möglich, Polizei heranzuholen, da die Aufständischen überall starke Posten aufgestellt hatten.

Protest des freigewerkschaftlichen Beamtenbundes gegen die Kürzung der Beamteneinkünfte. Wie uns mitgeteilt wurde, hat der vom Bundeskongress neu gewählte Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes in seiner ersten Sitzung in einer ausführlichen Entschließung zur wirtschafts- und finanzpolitischen Lage Stellung genommen. Darin wird betont, daß auch die freigewerkschaftliche Beamtenebewegung es vor allem für erforderlich hält, unter Anspannung aller Kräfte zu versuchen, einen Weitertrieb der Wirtschafts- und Finanzkrise zur Katastrophe zunächst durch eine durchgreifende Sanierung der öffentlichen Finanzen entgegenzutreten. Der Bundesausschuß weist aber die geplante schematische Gehaltskürzung der Beamten als ungerecht zurück, da die Beamten der untersten Gruppen mit einer steuerlichen Mehrbelastung von weit

über 100 Proz. belegt werden, während man den hohen und höchsten Einkommen nur eine fünfprozentige Erhöhung der Steuer zumutet und daneben sogar Weisig- und Kapitalsteuern weitgehend ermäßigt. Durch den geplanten gleichmäßigen Abzug würden die unteren Gruppen der Beamten zwei- bis dreimal so stark belastet als die hohen und höchsten Gruppen. Im übrigen weist der Bundesauschuß darauf hin, daß das Ausmaß der Befoldungserhöhung von 1927 keine Berechtigung für eine derartig rigorose Gehaltskürzung bietet; denn die Befoldungsreform von 1927 habe neben einem sehr verspäteten Ausgleich für die Teuerungsentwicklung der Jahre 1924 bis 1927 nur sehr geringe reale Aufbesserungen gebracht, die durch die geplante Gehaltskürzung zum Teil nicht nur aufgehoben, sondern sogar überschritten werden. Der Beschluß schließt mit dem dringenden Appell an die Beamtenschaft, nicht den Ladungen radikaler Wertpredigten von links und rechts ihr Ohr zu leihen, sondern angehts des Ernstes der Stunde zu erkennen, daß für die Beamtenschaft der Pfad in dem ihr aufgeworbenen Kampfe nur an der Seite der politisch und wirtschaftlich organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft sein kann.

Kürzung der Beamtgehälter. In der Frage der Gehaltskürzung der Beamten ist es zu einem Kompromiß zwischen dem Reich und den Ländern gekommen. Umfänglich wurde darüber folgendes mitgeteilt: „Unter dem Vorsitz des Reichsanwalters verabschiedeten die vereinigten Ausschüsse des Reichsrats in der heutigen Nachmittags-sitzung in zweiter Lesung das Haushaltsgesetz und den Reichshaushaltsplan 1931. Nach schwierigen Verhandlungen erklärte sich die Reichsregierung einverstanden, den Ländern für die Kürzung der Überweisungen um 100 Millionen Mark, die im Hinblick auf die Einschränkung des Personalaufwandes in der öffentlichen Verwaltung der Länder und Gemeinden vorgesehen ist, einen Ausgleich zu gewähren. Für einen Betrag von 50 Millionen Mark werden ihnen im Reichsbudget befindliche Reichsbahnvorzugsaktien übereignet. Die Krugung der restlichen 50 Millionen Mark soll ihnen dadurch ermöglicht werden, daß sie für drei Jahre vorgesehene sechspanprozentige Gehaltskürzung der Beamten schon mit dem 1. Februar beginnen und dementsprechend mit dem 31. Januar 1934 außer Kraft treten soll. Die Reichshilfe der Beamten wird auf die Gehaltskürzung angerechnet.“

Die Preislampe. Der Warenpreis, den der letzte Verbraucher zu zahlen hat, erfährt auf dem Wege vom Produzenten zum Verbraucher vielfache Erhöhungen. So muß beispielsweise die Berliner Bevölkerung für 10 Pf. Kartoffeln 30 bis 40 Pf. zahlen, während der Landwirt dafür etwa 6 bis 8 Pf. erhält. Über ein weiteres Beispiel brachte das „Berliner Tageblatt“ folgende Berechnung: Der holsteinische Bauer erhält für den Zentner Weiztrocken 70 Pf. Die Fracht von Holstein (Neumünster) nach Berlin beträgt für den Zentner 66 Pf., also etwa ebensoviele, wie der Erzeugerpreis ausmacht. Das beweist, daß gewisse geringwertige Waren verhältnismäßig zu teuer befördert werden. Der Zentner Weiztrocken kostet also einschließlich Fracht

Was erfordert unsere Zeit?

Weltbürgerliches Denken vor allem! Das literarische Programm der Büchergilde Gutenberg enthält die besten Namen der Weltliteratur

bis Bahnstation Berlin 1,30 M. Der Großhandelspreis beträgt augenblicklich in Berlin 2 bis 3 M., durchschnittlich also 2,50 M. Dagegen wird im Kleinhandel für den Zentner ein Preis von 7,50 M. verlangt, also das Dreifache des Großhandelspreises. Da die Hausfrau demnach für das Pfund 7 1/2 Pf. bezahlt, würden die 66 Pf. Fracht auf den Zentner allerdings nur den Bruchteil eines Pfennigs ausmachen. Erläuterlich ist aber die Tatsache, daß der Preis für Weiztrocken zum Erzeuger bis zum Kleinhändler auf sage und schreibe das Sechsfache steigt. „Alle Möglichkeiten müssen ausgenützt werden, um den Weg zum Produzenten zum Verbraucher zu verkürzen. Eine sichtbare Preisverbesserung ist nur auf diesem Wege möglich.“

Die Entwicklung der deutschen Konsumvereine. Nach den Erhebungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der Mitglieder am 30. September dieses Jahres 2.017.735. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahre ist eine Zunahme der Mitgliederzahl um 70.000 zu verzeichnen. Der Umlauf der Konsumgenossenschaften hat sich im dritten Vierteljahr 1930 auf der Höhe des Umlages im zweiten Vierteljahr gehalten. Im Vergleich zum dritten Vierteljahr 1929 ist allerdings ein kleiner Rückgang eingetreten, der auf die Kaufkraftschwächung der Verbraucher und auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die Preise der Konsumgenossenschaften im Durchschnitt um 12 Proz. gesenkt wurden. Gegenüber dem Einzelhandel, der einen Umlaufrückgang von 11,6 Proz. zu verzeichnen hat, stehen die Konsumgenossenschaften mit einem Rückgang von nur 2,3 Proz. sehr gut da. Die Spareinlagen der Konsumgenossenschaften erhöhten sich von 401 auf 413 Millionen Mark. Im großen und ganzen gelangt es den Konsumgenossenschaften, sich in dieser größten aller Wirtschaftskrisen zu behaupten. Darüber hinaus sind sie Bahnbrecher in der Rationalisierung des Warenhandels und des Preisabbaues.

Verschiedene Eingänge

„In Hülle und Bort zur Geschäftsbildung.“ Praktischer Wegweiser für Verlagsmitarbeiter. 3. Auflage. Von Oberbaurat G. Panitz. Preis bei Vorbestellung des Betrages 1,80 M., per Nachnahme bezogen 2,10 M. In Bestellung durch den Geschäftsverwalter des Verlags: G. Panitz, Wolf (Wald), Dreilindstraße 1.

Unternehmerverbände im deutschen Verbands- u. Konf. Z. Zeilen. Herausgegeben von Vorstand der Verbandsvereine deutscher Verleger. Preis 25 Pf. Druck und Verlag von H. Hausmann & Co., Bochum.

„Soziale Raumwirtschaft.“ Verlag: Verband sozialer Bauvereine, Berlin, 10. Jägerstraße, Nr. 20/21. Erscheinungsbild monatlich. Vierteljährlich 3 M., Einzelheft 60 Pf.

Briefkasten

E. L. in 3.: Gefährliche, gedruckt und photographiert überfandtes dardend erhalten und mit Interesse zur Kenntnis genommen, für den „Korr.“ aber erwidert, daß die angeführte weitere Aufklärung der Sachverhalte auf nur im Januar bestehende Jubiläre stattfinden muß. Bitte Wurst - A. E. in 4.: Allen einseitige Verurteilung der Arbeitseinstige und Überhebung der Preisabnahmungskriterien verpflichten zur Ablehnung. - A. H. in 4.: Nr. 12: 7.05. 30.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Nr. 1101, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, (A.G.) Berlin S 14, Dalkstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (W. Schweinitz).

Weldendungen an den Korr.: am Postfachkonto Berlin NW Nr. 204 10 unter „Gedächtnisliste des Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker“ Berlin SW 61.

Abwesenheitsänderungen

Abwesen. i. d. Vorsitzenden: F. Schürer, Friedrich-Ebert-Str. 48, 1.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandten innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Bayern der Gebr. Otto G. & Co., in Süßberg 1910, ausgel. in Würzburg 1928. - Ernst Böbling in München 2, SO 3, Dolsstraße 24.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Kampferverwaltung. Die vereinigten Reisekostenvereiner werden ersucht, dem reisenden Mitglied Hermann Schuler aus Nürnberg (Hauptbuchnummer 1011) das Verbandsbuch abzugeben und dieses dem Hauptverwalter einzuwenden. Eine Bescheinigung über die Abgabe des Buches darf dem Kollegen nicht ausgestellt werden, weil er sich Unterstützung erworben hat und über seine weitere Mitgliedschaft noch ein Beschluß gefaßt wird.

Weiter werden die Reisekostenverwalter ersucht, dem auf der Reise befindlichen Kollegen Hugo Wazellba aus N. K. K. in der Zeit eines Arbeitslosenstandes des heimischen Verbands in Deutschland zu helfen, falls der weichen Unterstützung eine große ausstellen. Der Kollege ist gemeinschaftlich Mitglied und hat, weil er noch keine 20 Beiträge in Deutschland geleistet hat, nur Anspruch auf die niedrige Reiseunterstützung.

Berichtungsständer

Düsseldorf. Handwerker-Vereinigung Sonntag, den 23. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Hof“, Blumenstraße 2/4.

München. A. H. Versammlung Sonntag, den 20. November, abends 8 Uhr, im Lokal „Zur Krone“, Heddesdorfer Straße.

Salzburg. Versammlung Sonntag, den 22. November, abends 8 Uhr, in der „Stumpfen Gasse“.

Berlin-Prinzen. Unterbezirksversammlung Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Brühl“ in Wedding.

Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker

Die Adresse des Vorsitzenden Carl P. Schmidt hat sich ab 20. November in Berlin-Charlottenburg, Götzestraße 72, geändert.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Kleinanzeigen und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Verleger (d. h. Verleger, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Mentos und Donnergas früh für die jeweils nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 204 10

Der Karren rollt

Die Bestellungen auf den neuen Roman „Der Karren“ von B. Traven gehen so lebhaft ein, daß wir sofort eine Auflage von 40000 drucken müssen! Das Werk ist bereits in der Maschine. Wir bitten, die weiteren Bestellungen umgehend einzuschicken, damit keine Verzögerung der Lieferung eintritt. Alle Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, auch neu eintretende, die den Beitrag für das 4. Quartal entrichtet und dafür ein Buch ausgewählt haben, können den „Karren“ zum Vorzugspreis von 1,75 Mark beziehen. Auf wiederholte Anfragen teilen wir mit, daß dieser Vorzugspreis auch bestehen bleibt, wenn ein Mitglied mehrere Exemplare des „Karren“ zu Geschenkzwecken beziehen will. Ab 1. Januar 1931 kostet „Der Karren“ 3 Mark.

Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona

Montag, den 8. Dezember, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Wendenbühlweg 67:

Außerordentliche Generalversammlung

Der Vorstand.

Notationsdrucker

für S. & W. Altsch-Maschine, tüchtiger Buchdrucker, der das Personal anleitet und beaufsichtigen kann, sucht

Cercoid-Verlag, Pögned, Zähr.

Schließplatten

Verlag des Bildungsverbandes d. D. G., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Zum Fest

Der neue **STARKTON** spielt 25 Minuten

Rate 1 Mark

Preis 36.- 51.- 61.- u. s. w.

FELDHAMMER

Berlin 542 + Ritterstr. 34

Katalog gratis

Unlieb verpätet!

Ein kurzes, aber schweres Leben mit vielerlei holler Operationen endlich aus altem (schon den lieben Kollegen, den Faktor

Wilh. Altenhoff

aus Essen a. d. N., im Alter von 47 Jahren.

Ein Detz- und Belegkassenverleiher war er ein treuer Mitarbeiter. Ein beides des Andenken beehren ihn

212

Deutscher Verein Mülldorf. C. v. H. H. H. H. H.

Am 10. November verstarb unser lieber Kollege, der Stereotypen

Theodor Becker

im Alter von 69 Jahren.

Ein ehrendes Andenken demahrt ihm

Verein Leipzig Stereotypen- und Galvanoplastiker.

Am 15. November verstarb nach langem Kranksein unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied, der Gehilfenwalde

Felix Klefe

aus Bromberg, im Alter von 78 Jahren. 1906

Ein ehrendes Andenken werden ihm beizugehen

Mitgliedschaft (Würzburg) Buchdrucker-gesangverein.

Unermartet verstarb am 15. November unser lieber Kollege

Olto Glot

im Alter von 68 Jahren.

Wir verlieren in ihm einen lieben Mitarbeiter, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Die Maschinenfabrik der Wülfein A. G., Berlin.

Widulich und unermartet verstarb infolge Herzschlags am 13. November, abends 7 Uhr, unser lieber Kollege, der Metzger

Anton Hahnel

im Alter von 45 Jahren.

Ein Detz- und Belegkassenverleiher war er ein treuer Mitarbeiter. Ein beides des Andenken beehren ihn ein bauendes

Deutscher Buchdrucker-Verband in der Wollweber-Gasse (Polen), Kattow.

Am 10. November verstarb unser lieber Kollege, der Stereotypen

Theodor Becker

im Alter von 69 Jahren.

Ein ehrendes Andenken demahrt ihm

Verein Leipzig Stereotypen- und Galvanoplastiker.

Am 11. November verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Stereotypen

Fr. Kreschmer

im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken demahrt ihm

Die Gesehschaft der Buchdrucker Meher a. Wittig, Leipzig.

Durch den Tod verloren wir am 11. November unser Mitglied, dem Stereotypen

Fr. Kreschmer

aus Schmegele, im noch nicht vollendeten 62. Lebensjahre.

Im Jahre 1921 war der Verleiher in unser Vereinigung als zweiter Vorsitzender tätig.

Wir werden seiner in Ehren denken.

Leipzigster Maschinen-federvereinigung.

Am 13. November verstarb unser lieber Kollege, der Maschinen

Karl Fren

aus Schwabitz-Hall, in Folge Altersschwäche im 49. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken demahrt ihm

Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 13. Oktober verstarb unser lieber Kollege, der Gehilfenwalde

Louis Muth

im Alter von 82 Jahren an Altersschwäche.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Ostverein Halle a. d. S.

PRACHTKATALOG GRATIS!

Ohne Anzahlung

HANS MUSKATCO

Berlin - S-Prinzen-Str. 98/23

Daher 75 Pf an

Verein Berliner Drucker

Sonntag, den 23. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dömitzstraße 2:

Generalversammlung

Agendapunkt: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Antrag des Vorstandes betreffs Vorzug auf die Preiszentrale. 4. Entschädigung des Vorstandes. 6. Wahl des Vorstandes: a) der Vorsitzenden; b) der Kassierer; c) der Schriftführer; d) der Belegler. 6. Wahl des Vertreters für den Bauverein (Land). 7. Verleihung der Vertreter der Vereinigung Berliner Notations- und Belegler. 8. Wahl: a) der Schriftführer Kommissions; b) der Kassierer. 9. Beilebensbes.

Werte Kollegen! In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß die Generalversammlung zu beschließen. Zutritt jedoch nur mit Ausweis, der am Einzahlung zur Kontrolle vorzulegen ist. Wir bitten deshalb die Kassierer, den Mitgliedern die Mitgliedsbücher oder -karten auszugeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung sei darauf hingewiesen, daß dem Kassierer und der Schriftführer keine organisatorischen Aufgaben eine größere Rolle als Vorsteher gespielt wurde, wovon der Vorstand die Hälfte des noch zu zahlenden Betrages zu freizahlen beauftragt.

Der Vorstand.

Gewerkschaftsmitglied

denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte - männlich oder weiblich - gehört in den freigewerkschaftlichen

Zentralverband der Angestellten